

LENA STROTHMANN



Liebe Leserin,
lieber Leser,
es gibt einige Gründe, optimistisch in die Zukunft zu blicken: Der Rückgang der Arbeitslosenzahl auf 4,3 Millionen und der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisse zeigen die Entspannung auf dem Arbeitsmarkt an. Die anziehende Binnennachfrage und das zu erwartende Wirtschaftswachstum von mindestens 2% sind wichtige Indikatoren für die bessere Stimmung in der Wirtschaft. Besonders die von mehreren Wirtschaftsinstituten nach oben korrigierten Erwartungen für das Wirtschaftswachstum im nächsten Jahr zeigt, dass die erwartete Delle beim Wirtschaftswachstum und die Konsumzurückhaltung wegen der Mehrwertsteuer nicht so stark wie befürchtet sein werden. Dies entspricht übrigens unserer Prognose aus dem letzten Bundestagswahlkampf – wir haben also allen Grund, an unserer Politik festzuhalten.

Ihre

Der Einsatz im Libanon liegt im nationalen Interesse

Der Deutsche Bundestag stimmte am Mittwoch über die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der „United Nations Interim Force in Lebanon“ (UNIFIL) ab.

Damit wurde erstmals ein Mandat für einen Bundeswehreininsatz im Nahen Osten erteilt.

Auch Deutschland hat in letzter Zeit erfahren, wie eng die innere Sicherheit von äußeren Einflüssen abhängt. Aus diesem Grund haben wir ein großes Interesse an der Stabilität in der europäischen Nachbarschaft. Genauso wichtig ist es, dass den Vereinten Nationen vor Ort die erfolgreiche Durchsetzung der Resolution 1701 gelingt. Gleichzeitig ist der Beitrag der Bundesmarine aber auch als Unterstützung der Sicherheit Israels sowie im Rahmen des Wiederaufbaus des Libanon zu einem souveränen und freien Staat zu verstehen. Die CDU/CSU nimmt die Entsendung unserer Truppen nicht auf die leichte Schulter. Aber wir haben diese Entscheidung mit Augenmaß getroffen, in der Gemeinschaft unserer europäischen Partner und in dem Bewusstsein, dass Deutschland einen wichtigen Beitrag für mehr Frieden und Freiheit in der Region leistet.

Bundespräsident ernennt Mitglieder des Normenkontrollrates

Der Normenkontrollrat wird systematisch die Kosten von Bürgern und Unternehmen erfassen, die durch Bürokratieaufwand entstehen (Standardkostenmodell).

Die Mitglieder:

- Johannes Ludewig (Vorsitzender), ehem. Vorstandsvorsitzender der Deutschen Bahn
- Wolf-Michael Catenhusen (SPD)
- Hans Dietmar Barbier, Vorsitzender der Ludwig-Erhard-Stiftung
- Dennis Snower, Präsident des Institut für Weltwirtschaft Kiel
- Johannes Wittmann, ehemaliger Präsident des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs
- Henning Kreibohm (SPD)
Rechtsanwalt Oberkreisdirektor a.D.,
- Gisela Färber, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer
- Hermann Bachmaier (SPD)
Rechtsanwalt; ehem. stv. Vors. des Bundestags-Rechtsausschusses

Bundeskabinett beschließt Gesetz zu Anti-Terror-Datei

Das Gemeinsame-Dateien-Gesetz - so die offizielle Bezeichnung - soll den Polizeibehörden und Nachrichtendiensten des Bundes und der Länder ermöglichen, eine gemeinsame Datei zu errichten. Die Projektdateien sind befristet und unterstützen insbesondere Arbeitsgruppen von Polizeien und Nachrichtendiensten im Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ).

Der Gesetzentwurf enthält detaillierte Regelungen zu den Personen und Objekten, die in der Antiterrordatei gespeichert werden sollen. Neben sichtbaren Grunddaten werden auch Daten gespeichert, die eine Gefährdungseinschätzung zulassen. Sowohl der Quellen- und Geheimhaltungsschutz als auch datenschutzrechtliche Belange werden umfassend beachtet. Die Grunddaten einer Person, die einer terroristischen Vereinigung angehört oder diese unterstützt, werden grundsätzlich immer angezeigt. Sie dienen in erster Linie der Identifizierung einer bestimmten Person oder eines bestimmten Objekts. Zu den Grunddaten gehören zum Beispiel Familienname, Vornamen, frühere Namen, Aliaspersonalien, Geschlecht, Geburtsdatum, Geburtsort aktuelle und frühere Staatsangehörigkeiten, Fotos. Auch die erweiterten Grunddaten dienen der Identifizierung der Personen. Im Gegensatz zu den Grunddaten sind die erweiterten Grunddaten jedoch bei der ersten Abfrage nicht sichtbar. Sie werden verdeckt hinterlegt. Dabei wird offen angezeigt, welche Behörde über Erkenntnisse verfügt. Diese Daten werden auf Nachfrage einer beteiligten Behörde oder auch im Eilfall angezeigt.

Zu den erweiterten Grunddaten gehören zum Beispiel Telekommunikationsanschlüsse, Adressen für elektronische Post, Bankverbindungen, genutzte Fahrzeuge, Familienstand, Angaben zur Religionszugehörigkeit, soweit diese im Einzelfall zur Aufklärung oder Bekämpfung des internationalen Terrorismus erforderlich sind, Angaben zur Gefährlichkeit, insbesondere Waffenbesitz oder zur Gewaltbereitschaft der Person, Fahr- und Flugzeuglaubnisse. Das Gesetz soll noch in diesem Jahr vom Deutschen Bundestag verabschiedet werden.

Lena Strothmann leitet neue AG Handwerk des Parlamentskreises Mittelstand (PKM)

Der Parlamentskreis Mittelstand hat eine Arbeitsgruppe Handwerk eingerichtet, die von PKM-Vorstandsmitglied Lena Strothmann MdB geleitet wird. Ziel ist die Vernetzung der Handwerker unter den Abgeordneten der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und die Bündelung handwerkspolitischer Fragestellungen aus den unterschiedlichen Ressorts und Politikfeldern. Die AG Handwerk ist zugleich zentraler Ansprechpartner für die Handwerksorganisation und ihre Verbände.

Rundfunkgebühr für Betrieblich genutzte PCs

ARD und ZDF haben sich über die künftigen Rundfunkgebühren für Internet-PCs geeinigt.

Nach massivem Protest der Mittelständler der CDU/CSU-Bundestagsfraktion haben sie sich für die geringere Grundgebühr ausgesprochen. Viele Tausende kleine und mittlere Betriebe können aus diesem Grund etwas aufatmen. Die drohenden zusätzlichen GEZ-Gebühren auf die internetfähigen Betriebs-PCs kommen nicht in der ursprünglich angekündigten Höhe.

Statt der drohenden monatlichen 17,03 €, die die Unternehmen nach vorsichtigen Schätzungen mit bis zu 500 Millionen € pro Jahr belastet hätten, haben sich ARD und ZDF nun auf die geringere Grundgebühr in Höhe von 5,52 € pro Monat geeinigt. Wer bereits ein Radio im Betrieb oder ein Autoradio im Firmenauto angemeldet hat, wird zudem von dieser PC-Gebührenpflicht von vorneherein befreit.

Lena Strothmann hat sich gemeinsam mit den Mittelstandspolitikern der CDU/CSU-Bundestagsfraktion in den letzten Monaten vehement gegen die drohende Zusatzbelastung ausgesprochen. Da nachweislich kaum ein Unternehmen seine internetfähigen PCs für den Rundfunkempfang nutzt, ist sie eindeutig der falsche Weg. Das Einlenken der Intendanten auf die geringere Grundgebühr ist zwar ein Teilerfolg. Dennoch bedeutet die Einigung weiterhin eine zusätzliche Belastung in Millionenhöhe für die Betriebe, die trotz der sich bessernden Konjunktur schädlich ist. Es wäre besser, ganz auf eine Gebührenpflicht für PCs in Betrieben zu verzichten und das Moratorium zu verlängern. Die Länder sollten hier ein noch deutlicheres Signal für den Mittelstand setzen und eine grundsätzliche Neuregelung vorlegen.



Herausgegeben von Lena Strothmann, MdB

Turnerstraße 5-9, 33602 Bielefeld, Tel. (0521)96 87 99 10, Fax (0521)96 87 99 11
Platz der Republik 1, 11011 Berlin, Tel. (030)227-72 467, Fax (030)227-76 467

E-Mail: lena.strothmann@bundestag.de,

Lena Strothmann im Internet: www.lena-strothmann.de